

Ausführungsbestimmungen

Deutscher Rettungshundeverein DRV e.V.

zur
„Gemeinsamen Prüfungs- und Prüferordnung
für Rettungshundeteams (Trümmer- /Flächensuche) gem. DIN
13050“

(AFBDRVGemPPO)

Stand 01.06.2007

Herausgeber:

Deutscher Rettungshundeverein DRV e.V.

www.driv-rettungshunde.de

© 2007, Deutscher Rettungshundeverein DRV e.V.





Inhalt:

| | |
|---|---|
| Einführung | 2 |
| Zulassung zur Prüfung (A4) | 3 |
| <i>Eignungstest / DRV Wesenstest</i> | 3 |
| <i>Kenntnisse</i> | 3 |
| <i>Prüfungszulassung – Befürwortung zur Prüfung</i> | 4 |
| Prüfung (A5) | 4 |
| Anmeldung von Prüfungen (A6) | 4 |
| Abnahme von Prüfungen (A7) | 5 |
| Prüfungsergebnisse und Plakettenvergabe (A9) | 5 |
| <i>Mitteilung der Prüfungsergebnisse</i> | 5 |
| <i>Plakettenvergabe</i> | 6 |
| <i>Einzug der DRV Rettungshundeplakette</i> | 6 |
| <i>Einspruchsverfahren</i> | 6 |
| Prüfungsniederschrift (A10) | 6 |
| Bekleidung (A 16) | 7 |
| Eignungstest (B) | 7 |
| <i>Fremdpersonen</i> | 7 |
| Gehorsamsprüfung (E) | 7 |
| <i>E 2.8 Tragen</i> | 7 |
| Rettungshundeteam-Prüfung Trümmer /Fläche..... | 8 |
| <i>Durchführung (H 2)</i> | 8 |
| Prüferordnung | 8 |
| <i>Zulassungsvoraussetzungen</i> | 8 |
| <i>Ernennung von Prüfern</i> | 9 |
| Besondere Regelungen zur Einführung dieser Ordnung | 9 |
| Anlagen | 9 |

Einführung

In der „Gemeinsamen Prüfungs- und Prüferordnung für Rettungshundeteams gem. DIN 13050“ wurden einige Verfahrensweisen organisationsinternen Regelungen überlassen.

Die folgenden Ausführungsbestimmungen gelten für alle Rettungshundeteams, Prüfer und Prüferanwärter des Deutschen Rettungshundevereins DRV e.V. mit Inkraftsetzung der GemPPO-RHT für den DRV e.V. ab dem 01.06.2007.

DRV-Rettungshundeteams die sich bei einer anderen Organisation der „GemPPO – RHT (T/F)“ zu einer Prüfungsveranstaltung anmelden, gelten entsprechend die Ausführungsbestimmungen der jeweiligen Organisation, zusätzlich zu den Zulassungsvoraussetzungen des DRV.

Die Ausführungsbestimmungen des DRV e.V. können nach erstmaliger Beschlussfassung durch die Vorstandschaft fortgeschrieben oder geändert werden.



Zulassung zur Prüfung (A4)

Eignungstest / DRV Wesenstest

- Weitere Voraussetzung zur Teilnahme an der ersten Rettungshundeteam-Prüfung ist die bestandene DRV Rettungshunde-Vorprüfung und der DRV-Wesenstest.
- Der Rettungshunde Eignungstest der gem. PPO und ist nur von ausgewiesenen Ausbildern abzunehmen.
- Abzunehmende Eignungstests / DRV Wesenstests sind 4 Wochen vorher bei der Bundesausbildungsleitung schriftlich mit Namen der Teams anzumelden (**Anlage 1 in der PO**).
- Der DRV – Wesenstest steht nur den DRV - Ausbildern zur Verfügung.
- Eignungstest und Wesenstest sind auf dafür geeignetem Gelände durchzuführen. Die Sicherheitsbestimmungen sind einzuhalten.
- Wird bei einem Eignungstest die Bewertungskennziffer 5 vergeben, ist dieses **sofort** schriftlich mit einer Beschreibung des Vorfalles bei der Bundesausbildungsleitung zu melden.
- Wurde der Eignungstest bei einer der Organisationen der GemPPO absolviert und bestanden, ist dieser vom DRV anzuerkennen. Der Nachweis hierzu ist vom Hundeführer zu erbringen.
- Wurde der Eignungstest bei einer der Organisationen der GemPPO absolviert und **nicht** bestanden, wird eine weitere Ausbildung zum RH-Team beim DRV abgelehnt.

Kenntnisse

- Unter der im Punkt A4 der GemPPO-RHT definierten Zulassungsvoraussetzung „Sanitätsdienst und Helferausbildung“ wird im DRV der 1. Hilfe Kurs am Mensch (16 Stunden), Wiederholung alle 2 Jahre verstanden.
- Zusätzlich erfolgen regelmäßig und verpflichtend fach- und praxisbezogene Fortbildungen und Zusatzausbildungen der Einsatzkräfte angelehnt an die Anforderungen für Hilfsorganisationen / Katastrophenschutzorganisationen im Gesundheitswesen.

Verpflichtend dazu sind Fortbildungen bei ausgewiesenen Fachdozenten in den Bereichen:

- HLW-Training jährlich
 - Praxisbezogene Ausbildung der Einsatzkräfte angelehnt an die Sanitätsausbildung A,B gemäß den Standards nach LPN-SAN
- Sämtliche erforderlichen Kenntnisse werden im DRV Leistungsnachweis/Leistungsheft fortlaufend dokumentiert und sind vor einer Zulassung zur Prüfung lückenlos nachzuweisen.



Prüfungszulassung – Befürwortung zur Prüfung

- Der Hundeführer muss eine Befürwortung zur Prüfungszulassung vom Ausbildungsbeauftragten der jeweiligen Staffel oder vom Bundesausbildungsleiter vorweisen.
- Die Ausbildungsbeauftragten haben bei der Befürwortung zur Prüfung darauf zu achten, dass Hundeführer und Hund offensichtlich gesund sind. Im Zweifelsfall entscheidet das Prüferteam über die Teilnahme.
- Die Befürwortung zur Prüfung erfolgt dadurch, dass das Dokument „Anmeldung und Ergebnis Rettungshundeteam-Prüfung Trümmer/Fläche“ (**Anlage 3 in der PO**) vom Ausbildungsbeauftragten für die zu meldenden RH-Teams der jeweiligen Staffel ausgefüllt und unterschrieben wird und an die Prüfungsleitung der ausrichtenden Staffel geschickt wird.
- Es werden nur Teams zu einer Prüfung zugelassen, die in einer Staffel ansässig sind, wo sich die Staffel oder der Verband offiziell an dieser Gem.PPO angeschlossen hat.

Prüfung (A5)

Bestehen der Prüfung FIS

- Mindeststandard im DRV e.V. ist die Flächensuche 1 mit 50.000 m² bei einer Mindestbreite von 100m, reine Suchzeit 30 Minuten, 1 bis 3 Versteckpersonen. Wird eine Leistung von 100.000 m² bei einer Mindestbreite von 150m, reine Suchzeit 60 Minuten erbracht, 1 bis 4 Versteckpersonen, wird der Status Flächensuche 2 vergeben.

Anmeldung von Prüfungen (A6)

- Alle Prüfungstermine des nächsten Jahres sind bis zum 31.12. von den Staffelvorsitzenden mit dem Meldebogen „Prüfungsantrag für BAL“ beim Bundesausbildungswart anzumelden. „Trümmerprüfungen“ können nach Ermessen des Bundesausbildungswarts kurzfristig durchgeführt werden. (z.B. Möglichkeit in Abbruchhäusern)
- Prüfungsteilnehmer melden sich bis 4 Wochen vorher über die Ausbildungsleitung der teilnehmenden Staffel beim Prüfungsleiter der ausrichtenden Staffel an. Hierzu ist der Meldebogen „Anmelde- und Ergebnisbogen Prüfung“ (**Anlage 3 in der PO**) zu nutzen.
- Jeder Hund darf nur einmal pro Tag geprüft werden.
- Der Original-Bewertungsbogen „Rettungshunde - Eignungstest“ (**Anlage 2 in der PO**) in gedruckter Form und die Original- Anmelde- und Ergebnisformulare (**Anlage 1 in der PO**) in gedruckter Form der Prüfungsteilnehmer, wird bei der BAL aufbewahrt. Der DRV-Wesenstest wird in den jeweiligen Staffeln aufbewahrt.



Abnahme von Prüfungen (A7)

- Der Prüfungsorganisator ist zusätzlich für den organisatorischen Ablauf, Verpflegung, Logistik, Rettungshundeplaketten, Leistungsurkunden verantwortlich.
- Der Prüfungsorganisator hat dafür Sorge zu tragen, dass die landesüblichen Bestimmungen eingehalten werden.
- Als Versteckpersonen dürfen nur der Staffel unbekannte Personen eingesetzt werden. (der Staffel nicht zugehörig)
- Versteckpersonen dürfen nach ihrer Funktion im Anschluss nicht als Helfer für ein zu prüfendes Suchteam im gleichen Suchgebiet eingesetzt werden.
- Der/die Helfer von den zu prüfenden Suchteams dürfen nur einmalig in dem jeweiligen Suchgebiet eingesetzt werden. Ausnahmen obliegen dem Prüfer.
- Jedes teilnehmende Suchteam wählt eigenverantwortlich seinen begleitenden Helfer zur Prüfungssuche. Es liegt jedoch im Ermessen des Prüfers, den Helfer ggf. durch eine andere Person mit entsprechender Qualifikation zu ersetzen.
- Den/die Hauptprüfer bestimmt der Bundesausbildungswart.
- Zu jeder Prüfung ist der DRV Leistungsnachweis/Leistungsheft mitzuführen und bei der Prüfungsleitung zur Überprüfung der erforderlichen Kenntnisse abzugeben.

Prüfungsergebnisse und Plakettenvergabe (A9)

Mitteilung der Prüfungsergebnisse

- Die Bewertungsbögen (**Anlage 4 in der PO**) werden vom Prüfer unmittelbar nach Prüfung an den Bundesausbildungswart gegeben. Der Bundesausbildungswart bewahrt diese auf.
- Die Anmelde- und Ergebnisformulare (**Anlage 3 in der PO**) der Prüfungsteilnehmer werden vom Prüfer unmittelbar nach Prüfung an den Bundesausbildungswart und eine Kopie an den Bundeseinsatzleiter gegeben
- Im DRV Leistungsnachweis/Leistungsheft werden bestandene und nicht bestandene Prüfungen dokumentiert.
- Wurde eine Prüfung der FLS oder TRS bei einer anderen Organisation der gem PPO absolviert, ist diese bis zum Ablauf der Gültigkeitsdauer im DRV anzuerkennen. Der Nachweis hierzu ist vom Hundeführer zu erbringen. Die DRV RH-Plakette ist bei der Bundesausbildungsleitung zu beantragen und wird von dieser an die Staffelleitung ausgehändigt.
- Die Bewertungsbögen sowie die Anmelde- und Ergebnisformulare von Prüfungsteilnehmern anderer Organisationen der GemPPO werden unmittelbar nach der Prüfung an die zuständigen Stellen der jeweiligen Organisation geschickt.



Plakettenvergabe

- Rettungshundeplaketten werden nach bestandener Prüfung am Prüfungstag ausgehändigt.
- Die Vorderseite der Rettungshundeplakette zeigt das DRV Logo, auf der Rückseite steht „Rettungshund“ und die zugehörige Prüfnummer.
- Ungeprüfte beim DRV gemeldete Hunde dürfen keine Plakette mit DRV-Logo tragen.
- Der Verlust einer Rettungshundeplakette ist bei der Bundesausbildungsleitung sowie bei der Bundeseinsatzleitung sofort schriftlich anzuzeigen.

Einzug der DRV Rettungshundeplakette

- Bei einer Wiederholungsprüfung ist die Plakette zusammen mit dem Leistungsheft/Leistungsnachweis bei der Prüfungsleitung abzugeben. Bei nicht bestandener Prüfung wird die Plakette von dem verantwortlichen Prüfer einbehalten und mit den Bewertungsbögen an die Bundesausbildungsleitung weitergegeben.
- Hat ein bereits geprüftes Rettungshundeteam innerhalb der Zeit an der unter A4 beschriebenen Wiederholungsprüfung nicht teilgenommen, so wird die Rettungshundeplakette von der Bundesausbildungsleitung eingezogen. Wird die Plakette nicht innerhalb von 14 Tagen nach Einzug an die Bundesausbildungsleitung versandt/übergeben, so wird der Hundeführer bis zur Herausgabe der Plakette zu keiner weiteren Prüfung zugelassen.
- Die Rettungshundeplakette wird bei Beendigung der Mitgliedschaft im DRV e.V. unaufgefordert an die Bundesausbildungsleitung zurückgegeben.
- Mit dem Einzug der Rettungshundeplakette geht gleichzeitig der Prüfstatus „geprüftes Rettungshundeteam“ verloren.

Einspruchsverfahren

- Einspruch gegen das Ergebnis der Prüfung kann ausschließlich schriftlich beim Bundesausbildungsleiter des DRV oder direkt beim Vorstand eingelegt werden.
- Wird ein Einspruch gegen das Ergebnis der Prüfung eingelegt, entscheidet die Vorstandschaft des DRV e.V. über diesen Einspruch.

Prüfungsniederschrift (A10)

- Für jedes zu prüfende Rettungshundeteam wird pro Prüferteam nur ein Bewertungsbogen (**Anlage 4 in der PO**) ausgefüllt



- Bewertungsbögen sind vertraulich zu behandeln und dürfen keiner dazu nicht autorisierten Personen zugänglich gemacht werden.

Bekleidung (A 16)

- DRV Mitglieder haben laut DRV Kleiderordnung anzutreten.

Eignungstest (B)

- Voraussetzung zur Zulassung zum Eignungstest ist der erfolgreich absolvierte Wesenstest des DRV. Das zu prüfende RH-Team muss mindestens 6 Monate unter einem DRV-Ausbildungsbeauftragten in einer DRV-Staffel gearbeitet haben und Mitglied der jeweiligen Staffel und im DRV sein.

Fremdpersonen

- Fremdpersonen sind Personen, die nicht im gleichen Haushalt mit dem zu testenden Hund leben.

Gehorsamsprüfung (E)

- Der Hundeführer hat während der Gehorsamsprüfung eine Führleine mitzuführen, der Hund trägt ein handelsübliches Halsband oder Führungsgeschirr.
- Es kann in Gruppenunterordnung mit mind. 4 Hundeführern geprüft werden, d.h., 2 Hunde liegen ab, während 2 Hunde die Unterordnung laufen. Wird eine Gruppenunterordnung durchgeführt, wird das Laufscheema vom Prüfer angesagt.
- Es kann auch jedes Rettungshundeteam einzeln geprüft werden. Dazu liegt ein Hund ab, während der andere die Unterordnung läuft. Wird eine Einzelprüfung durchgeführt, ist das Laufscheema vom Hundeführer ohne Ansage zu laufen.
- Ob die Gehorsamsprüfung in Gruppenunterordnung oder einzeln gelaufen wird, wird vor der Prüfung vom Prüfer team bekannt gegeben.

E 2.8 Tragen

- Die vom Prüfer team zu bestimmende Person, die den Hund übernimmt, erfolgt mit Absprache des Hundeführers.
- Ob der Hund bei der Trageübung einen Maulkorb trägt, liegt in der Entscheidung und in der Verantwortung des Hundeführers, die Sicherheit der Fremdperson die den Hund trägt, muss gewährleistet werden.
- Als Fremdperson ist eine nicht im gleichen Haushalt lebende Person, mit dem zu prüfenden Hund zu verstehen.



Rettungshundeteam-Prüfung Trümmer /Fläche

Durchführung (H 2)

- Bei den Rettungshundeteam Prüfungen ist auf eine einsatzorientierte Durchführung zu achten.
- Die Meldungen von Fundstellen erfolgt mittels Funkverkehr und Standortangabe anhand der Karte (klar, sicher, präzise) an die Einsatzleitung.
- In der Trümmerprüfung verbleiben die verwiesenen Versteckpersonen im Versteck oder sind nach Anweisung des Prüferteams freizulegen. Ein freigelegtes Versteck ist in der darauf folgenden Prüfung offen zu lassen.
- Die Suchfläche soll bei Flächensuche I ca. 50.000 m² bei einer Mindestbreite von 100 m haben. Die reine Suchzeit beträgt 30 Minuten. Versteckpersonen 1 bis 3.
- Die Suchfläche soll bei Flächensuche II ca. 100.000 m² bei einer Mindestbreite von 150 m haben. Die reine Suchzeit beträgt 60 Minuten. Versteckpersonen 1 bis 4.
- Ist es nicht möglich, bei Bedarf die bereits geprüften Rettungshundeteams von den noch zu prüfenden Teams zu trennen, so werden die Suchgebiete und/oder Verstecke gewechselt.
- Gefundene Personen verbleiben während der weiteren Sucharbeit bei der Flächensuche nicht im Versteck.
- Dem Hundeführer wird auf Verlangen eine topographische Karte ausgehändigt. Nach der Einweisung durch den EL der Prüfungssuche kann vom Prüfling das jeweilige Suchgebiet eingezeichnet werden, als Hilfsmittel zur Orientierung ggf. mit Kompass zur Suche angewandt werden.
- Das Kartenmaterial ist unmittelbar nach der Suche beim EL abzugeben.
- Ein kurzzeitiges Bestätigen des Hundes durch den Hundeführer oder der Versteckperson ist erlaubt. Anweisungen dazu gibt das Prüferteam.
- Bewertet wird, ob und in welchem Ausmaß der Hundeführer seinen Hund leiten kann um das Suchgebiet effektiv und schnell abzusuchen. Dabei muss er den Hund so führen, dass dieser die Möglichkeit erhält auch Witterung außerhalb des Suchgebietes aufzunehmen, wenn die Situation es erfordert.

Prüferordnung

- Die Prüferordnung ist aufgeteilt in Prüfer Fläche (Pr FIS), Prüfer Trümmer (Pr TrS), Prüfer Fläche und Trümmer. (Pr FIS / Pr TrS)

Zulassungsvoraussetzungen

- Zusätzliche Zulassungsvoraussetzung für Prüferanwärter des DRV ist eine 2 jährige Ausbildertätigkeit mit Ausbilderpatent im DRV.
- Der Bewerber meldet sich mit dem ausgefüllten DRV Prüferanwärter-Antrag beim Bundesausbildungsleiter. Die DRV-Vorstandschaft entscheidet über die Notwendigkeit eines Prüferanwärters zur gegebenen Zeit.



Ernennung von Prüfern

- Sind die Ernennungsvoraussetzungen bei einer anderen Organisation erworben worden, sind zusätzliche Bewertungen von 30 Einzelprüfungen Fläche, und/oder 20 Einzelprüfungen Trümmer beim DRV erforderlich.
- Die Ernennung der Prüferanwärter zum Prüfer erfolgt durch die Vorstandschaft des DRV e.V. nach absolvieren der Voraussetzungen.

Besondere Regelungen zur Einführung dieser Ordnung

- Bei allen Rettungshundeteams die vor Inkrafttreten dieser Ordnung eine RHT-Prüfung der Stufe 1 oder 2 der bisher gültigen Prüfungsordnung des DRV e.V. abgelegt haben, gilt die erworbene Einsatzfähigkeit bis zum Ablauf dieser Prüfung oder dem Nichtbestehen einer abgelegten Prüfung der GemPPO-RHT nach dem 01.06.2007.
- Bei allen Prüfungen sind die gesetzlich vorgeschriebenen Bestimmungen zu beachten:
 - Tierseuchengesetz
 - Tierschutzverordnung für Hunde
 - Verordnung zum Schutz für Tiere beim Transport

Anlagen

- Tierseuchengesetz
- Tierschutzverordnung für Hunde
- Verordnung zum Schutz für Tiere beim Transport